



29. September 2017

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 68 18. Sitzung des Kreisausschusses Hof
Nr. 69 9. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Fremdenverkehr des Landkreises Hof
Nr. 70 Bekanntmachung der Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Hof nach dem Stand vom 30.06.2016
Nr. 71 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des „Bayerischen Vogtlandes“ für das Haushaltsjahr 2017

68. 18. Sitzung des Kreisausschusses Hof

Am **Freitag, den 6. Oktober 2017, um 09.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 18. Sitzung des Kreisausschusses Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Sachstandsbericht Leerstandsmanagement
2. Erstellung einer integrierten zielgruppenübergreifenden Fachplanung mit Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Hof
3. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes in der IT-Sicherheit; Beitritt des Landkreises zur Agentur für den Datenschutz und IT-Sicherheit

69. 9. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Fremdenverkehr des Landkreises Hof

Am **Mittwoch, den 11. Oktober 2017, um 15.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 9. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Fremdenverkehr statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Europäisches Förderprogramm – CLARA III: Grenzüberschreitende Entwicklung einer gemeinsamen Radregion „Bayerisch-böhmische Bäder“

2. Einrichtung eines Anruf-Linien-Taxis für die Gemeinde Döhlau in Ergänzung des bestehenden Buslinienverkehrs
3. Einrichtung eines Anruf-Linien-Taxis für die Stadt Schwarzenbach am Wald als Ersatz für die weggefallene Buslinie nach Hof
4. Nightliner;
Sachstandsbericht

70. Bekanntmachung der Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Hof nach dem Stand vom 30.06.2016

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat das amtliche Ergebnis mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand vom 30.06.2016 bekannt gegeben. Diese Zahlen werden nachstehend veröffentlicht.

09475000 Gemeinde	Landkreis Hof	Oberfranken Einwohner
09475112	Bad Steben, Markt	3 413
09475113	Berg	2 131
09475120	Döhlau	3 908
09475123	Feilitzsch	2 860
09475127	Gattendorf	1 033
09475128	Geroldsgrün	2 916
09475136	Helmbrechts, Stadt	8 452
09475137	Issigau	995
09475141	Köditz	2 506
09475142	Konradsreuth	3 229
09475145	Leupoldsgrün	1 181
09475146	Lichtenberg, Stadt	1 026
09475154	Münchberg, Stadt	10 292
09475156	Naila, Stadt	7 617

09475158	Oberkotzau, Markt	5 339
09475161	Regnitzlosau	2 300
09475162	Rehau, Stadt	9 334
09475165	Schauenstein, Stadt	1 959
09475168	Schwarzenbach a.d. Saale, Stadt	7 147
09475169	Schwarzenbach a. Wald, Stadt	4 580
09475171	Selbitz, Stadt	4 368
09475174	Sparneck, Markt	1 638
09475175	Stammbach, Markt	2 332
09475181	Töpen	1 055
09475182	Trogen	1 426
09475184	Weißdorf	1 167
09475189	Zell im Fichtelgebirge, Markt	1 985

zusammen 96 189

71. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des „Bayerischen Vogtlandes“ für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband zur Wasserversorgung des „Bayerischen Vogtlandes“ folgende **Haushaltssatzung** erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

686.200,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

388.100,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **223.700,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **85.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2017 bedarf für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **223.700,00 Euro** der Genehmigung. Die Genehmigung gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO wurde mit Schreiben des Landratsamtes Hof vom 06.09.2017, Az. 941/0.4-201, erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO liegt der Haushaltsplan 2017 vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hof eine Woche lang während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch öffentlich auf. Die Haushaltssatzung 2017 liegt gem. § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Feilitzsch, den 12.09.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung
des „Bayerischen Vogtlandes“

Francisco Hernandez Jimenez
Zweckverbandsvorsitzender